

## Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten am 3. März d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht)

Herr Vorsteher Adv. Anshütz eröffnete die heutige Sitzung mit dem Vortrage eines Schreibens des Rathes, nach welchem derselbe beschlossen hat, auf die bisher dem Georgenhause und Jacobshospitale zugewiesenen antheiligen Gebühren für Privatuntersuchungen prostituirter Frauenpersonen für die Zukunft zu verzichten. Das Collegium ertheilt hierzu einhellig Zustimmung.

Eine Druckschrift des ärztlichen Zweigvereins zu Leipzig über „Canalisation und Abfuhr“ gelangte zur Vertheilung an sämtliche wirkliche Mitglieder des Collegiums.

Zu dem in Folge einer vom Testamentsvollstrecker der Schumannstiftung erfolgten Anregung gefassten Beschlusse des Rathes, ein viertes Stockwerk dem Schumann'schen Stiftungshause mit einem Kostenaufwande von 5500 Thlrn. hinzuzufügen und diese Kosten aus der Stiftung selbst in der Weise aufzubringen, daß, insoweit das Stammcapital der 30,000 Thlr. sammt den inzwischen eingegangenen Zinsen nicht ausreicht, von der Stiftung ein Darlehn aufgenommen werde, welches aus dem Ertrage des Gebäudes selbst zurückzuzahlen sei, ergriff Herr Director Käser das Wort und empfahl die sofortige Beschlussfassung, weil der Bau soweit vorgeschritten wäre, daß entweder das Dach oder das Stockwerk gebaut werden müsse. Mit Befriedigung könne man dem Rathesbeschlusse beistimmen, da dieser Beschluß dem Antrage des Collegiums entspreche und bei der großen Anzahl der eingegangenen Gesuche die Vermehrung der Wohnungen dringend wünschenswerth sei. Da nun die städtischen Mittel zum Bau nicht herangezogen würden, empfehle er im Interesse der Stiftung Zustimmung zum Rathesbeschlusse.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Herr Franz Wagner Namens des Ausschusses zu den Schulen und Stiftungen über die bereits durch die Verhandlungen der Stadtverordneten vom 25. Februar d. J. bekannt gegebenen Beschlüsse des Rathes wegen Verwendung des alten Armenhauses zu Schulzwecken und Neubau des zweiten Flügels an der 3. Bürgerstraße. Der Ausschuß, an den die Angelegenheit zur nochmaligen Vorberathung gelangt war, hatte folgende Vorschläge zu machen gehabt:

- a) das alte Armenhaus zu Schulclassenzimmern nicht einzurichten, dagegen den Rath zu ermächtigen, mit Herrn Director Möbius in Unterhandlung zu treten, um gegen Entschädigung dessen Wohnung eingeräumt zu bekommen (einstimmig); ferner den Rath zu ermächtigen, in gleicher Weise mit Herrn Professor Lipsius zu unterhandeln, um einen Theil von dessen Wohnung oder nach Befinden die ganze Wohnung eingeräumt zu erhalten (mit 10 gegen 3 Stimmen);
- b) in die gewonnenen Räume die Classen der Real- und Nicolaischule unterzubringen und im Voraus die Kosten der nöthigen baulichen Einrichtungen, sowie
- c) die Kosten der Mobiliareinrichtung dieser Classen mit 640  $\mathfrak{M}$  zu bewilligen (einstimmig);
- d) die Erbauung des neuen Schulflügels an der 3. Bürgerstraße zu genehmigen, jedoch hierbei zu beantragen, daß dieser Neubau nur zu Schulzwecken benutzt werde (mit 11 gegen 2 Stimmen);
- e) für letzteren Neubau zu der Entnahme der Mittel aus der neuen Anleihe in soweit Zustimmung zu ertheilen, als Kosten nach Maßgabe des jetzigen Baues sich erforderlich machen (mit 11 gegen 2 Stimmen).

Der Ausschußantrag a) ward einstimmig, bez. des 3. Absatzes mit 41 gegen 4 Stimmen, die übrigen Ausschußanträge einstimmig und rüchlich des Neubaus mit 39 gegen 6 Stimmen angenommen.

Herr Wagner berichtete für den Ausschuß weiter über folgendes Ratheschreiben:

„Nachdem wir in Bezug auf den Bauplatz der Nicolaischule Ihrem ablehnenden Beschlusse uns gefügt und den von Ihnen vorgeschlagenen Platz an der Königsstraße bereitwillig adoptirt hatten, würde es uns erwünscht gewesen sein, zu den in dieser Hinsicht von uns gefassten Beschlüssen eine glatte Zustimmung von Ihnen zu erhalten. Statt dessen haben die Herren Stadtverordneten das Maß der Fronte des Bauplatzes um 10 laufende Ellen für zu groß erachtet. Wenn wir indessen Ihrem deshalb gestellten Antrage entsprechen, obwohl wir das von uns angenommene Maß um so weniger für zu groß gegreifen anzuerkennen vermögen, als der gewählte Bauplatz eine größere Ausdehnung des für die Nicolaischule zu bestimmenden Arealis ohne jedes Hinderniß gestattet, was bei dem früher dafür auserlesenen Bauplatze nicht der Fall war, so geschieht dies lediglich, weil wir um dieses Punctes willen den dringend nöthigen Bau nicht verzögern wollen.“

Dagegen können wir uns bei von Ihnen beantragten Abminderung des Kaufpreises auf 1 Thlr. für die  $\square$  Elle nicht anschließen, und nehmen in dieser Hinsicht darauf Bezug, daß die Herren Stadtverordneten, als es sich um den Verkauf an Herrn Schröder handelte, den Preis von 2 Thlr. 5 Ngr. pro  $\square$  Elle selbst für angemessen erachtet, den Verkauf aber deshalb abgelehnt haben, weil Ihnen eine um 500 Thlr. höhere Kaufsofferte bekannt geworden sei. War Ihnen sonach vor wenigen Monaten der von uns angenommene Kaufpreis noch nicht hoch genug, so vermögen wir die Gründe nicht zu erkennen, warum derselbe jetzt weit unter die Hälfte herabgedrückt werden soll. Schulzwecke können wohl nicht hierfür mit Grund angezogen werden, da sie außerhalb des Stiftungszweckes des Johannishospitals liegen, und die bessere Verwerthung des daneben liegenden Arealis würde bei jedem anderen Verkaufe als Bauplatz, also auch bei dem mit Herrn Schröder verhandelten, ebenso in Betracht kommen müssen. Wir glauben es daher nicht verantworten zu können, der Stiftung des Johannishospitals gegenüber einen andern als den von Dritten wirklich zu erlangenden Preis anzusehen, und ersuchen Sie daher wiederholt um Ihre Zustimmung zu dem Preise von 2 Thlr. 5 Ngr. für die  $\square$  Elle, werden aber mit den Vorarbeiten für den Bau vorgehen, da die Preisfrage zwischen Ihnen und uns auch nach dem Beginne dieser Arbeiten noch vereinbart werden kann.

Ebenso wenig dürfen wir im Hinblick auf S. 115 cc der allgemeinen Städte-Ordnung uns dazu verstehen, Ihnen ein Bauprogramm zur Zustimmung vorzulegen, da die Aufstellung eines solchen augenscheinlich allein Sache der Verwaltung ist, wie denn auch Ihrerseits eine Betheiligung hierbei zeitlich niemals beantragt worden ist. Auch vermögen wir nicht in der Vereinbarung eines Bauprogramms eine Garantie für Beseitigung von nachtheiligen Verzögerungen zu erblicken, da es auch nach vereinbartem Bauprogramm immer noch möglich, ja selbst wahrscheinlich ist, daß an den auf Grund desselben entworfenen und nach reiflicher Erwägung von uns für zweckmäßig befundenen Bauplänen später noch allerlei Ausstellungen gemacht werden.

Daher behalten wir uns vor, Ihnen das Bauproject mitzutheilen, sobald dasselbe nach vorgängiger Erledigung einer darauf influirenden wichtigen Principfrage, über die wir Ihnen besondere Mittheilung machen werden, unsererseits festgestellt sein wird.“

Der Ausschußbericht hierüber lautet: „In Folge des soeben vorgetragenen Schreibens wurde mit 7 gegen 4 Stimmen beschlossen, dem Collegium anzurathen, bei dem früheren Beschlusse wegen des Preises (1 Thlr. für die  $\square$  Elle) zu beharren.“

Es muß dem Stiftungsausschusse, als berufener Deputation über die fürsorgliche Verwaltung und Verwendung der Stiftungen zu wachen, zunächst obliegen, auf die Gründe zurückzugreifen, die das Collegium bewogen hatten, bei dem in Rede stehenden Areal nur einen Preis von 1 Thlr. pro  $\square$  Elle zu bewilligen.

Auch das Stadt-Collegium erkennt, gleich dem Rathe, es als obersten Grundsatz an, daß Verwendungen, die den Stiftungszweck benachtheiligen, nicht statthaben dürfen. Es würde auch das Collegium in dem gegenwärtigen Falle einen Widerspruch nicht erhoben haben, lägen nicht Präcedenzfälle schon vor, bei denen im Interesse der Universität und zur Förderung des öffentlichen Wohls man auf Seiten des Rathes nicht gemeint gewesen ist, so streng bei Veräußerungen von Areal, das dem Johannishospital gehörig, zu verfahren wie heute.

Diese vorausgegangenen Fälle, auf die wir heute bei unserer Berathung einen Werth zu legen haben, sind folgende:

Im Jahre 1866 brauchte die Universität zur Erbauung der bekannten Institute an der Waisenhausstraße ein beträchtliches, dem Johannishospital gehöriges Areal, zu dessen Erwerbung sie mit dem Rath in Tauschunterhandlungen trat. Gegen das beanspruchte äußerst werthvolle Terrain wurde als Gegenwerth eine dem Possessor gehörige Feldparcelle an der Verbindungsstraße und eine der Universität gehörende, an den Johannapark grenzende Wiese angeboten, hinsichtlich deren beider der Rath selbst sagt, daß sie einen geringeren Tauscherth in sich schlossen, daß aber bei dem wiederholt betheiligten Grundsätze, die Interessen der Universität nach Kräften zu fördern, man die Verhandlungen aufgenommen und zu Ende geführt habe. Die Stadtverordneten beschloßen darauf einstimmig, „in Würdigung der Zwecke der Universität, welche die Stadt ihrer größten Hochachtung werth hält, ohne weiteres Abwägen der materiellen Seite des Abkommens“, Zustimmung zum Tausche zu ertheilen.

Ferner 1857, als sich die Erbauung einer Sternwarte nöthig machte, wurde der Universität das Areal der ehemaligen Pulverhäuser angeboten, nämlich 18,000  $\square$  Ellen für 3500 Thlr. Der Rath bezeichneter selbst damals das Areal als sehr werthvoll, aber er glaubte, bei Bemessen des Kaufpreises diejenigen Rücksichten festhalten zu dürfen, welche der vorliegende wissenschaftliche Zweck in Anspruch nehmen kann, und nicht den höchsten Preis fordern zu sollen, welcher bei einer Veräußerung an Private zu erreichen wäre. Die Stadtverordneten meinten zwar, der Platz sei 20,000 Thlr. werth, außerdem könne man noch für 10,000 Thlr. Areal verkaufen, aber trotzdem beschloß man mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Zweck einen andern Maßstab an diese An-